

08.03.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jobcenter**

**Digitalisierung im Jobcenter Landkreis Waldshut - Einführung der elektronischen Akte  
(eAkte)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	24.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Sachstandsbericht zur Digitalisierung - Einführung der elektronischen Akte (eAkte) im Jobcenter Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Als Grundlage für Digitalisierungsschritte in der Verwaltung ist die Einführung einer zeitgemäßen eAkte unumgänglich. So wurde bereits im Jahr 2018 eine Erhebung mit Auswertung des Aktenbestands und Interviews in den Ämtern durchgeführt.

Das Jobcenter hat einen sehr großen Aktenbestand mit (aufgabenbedingt) unterschiedlichsten Akteninhalten:

- für die Leistungsgewährung sind dies die leistungsrelevanten Unterlagen der gesamten Bedarfsgemeinschaft und die Bescheide/Schreiben,
- für das Fallmanagement alle Unterlagen zur Eingliederung in Arbeit für jeden einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- Unterhaltsakten mit den Unterhaltsberechnungen, Titeln und Einkommensunterlagen der Unterhaltsverpflichteten,
- Akten im Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ für jedes Kind/jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Leistungsbereiche SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kindergeldzuschlag und
- Akten des eigenen Ärztlichen Dienstes (welche besonders datengeschützt sind) für jede untersuchte/beurteilte Einzelperson mit allen ärztlichen oder psychologischen Unterlagen.

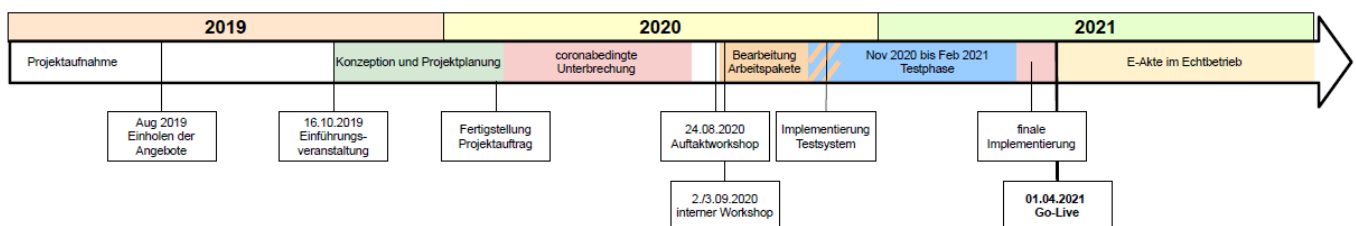
Für das Jahr 2020 weist der Aktenbestand des Jobcenters **58.669 Akten** aus – davon sind 12.594 „aktiv“ – 46.075 Akten sind „inaktiv“ und befinden sich bereits in den diversen Registaturen.

Die Gespräche und die Vereinbarung zur Projektaufnahme „Einführung einer elektronischen Akte im Jobcenter“ erfolgten mit dem Haupt- und Personalamt Anfang 2019.

Das Gesamtprojekt musste aufgrund des großen Gesamtumfangs in zwei parallel laufenden Teilprojekte („Einführung der eAkte“ und „Digitaler Posteingang“) aufgeteilt werden.

Die Umsetzung beider Projekte wird durch eine externe Beratungsfirma begleitet.

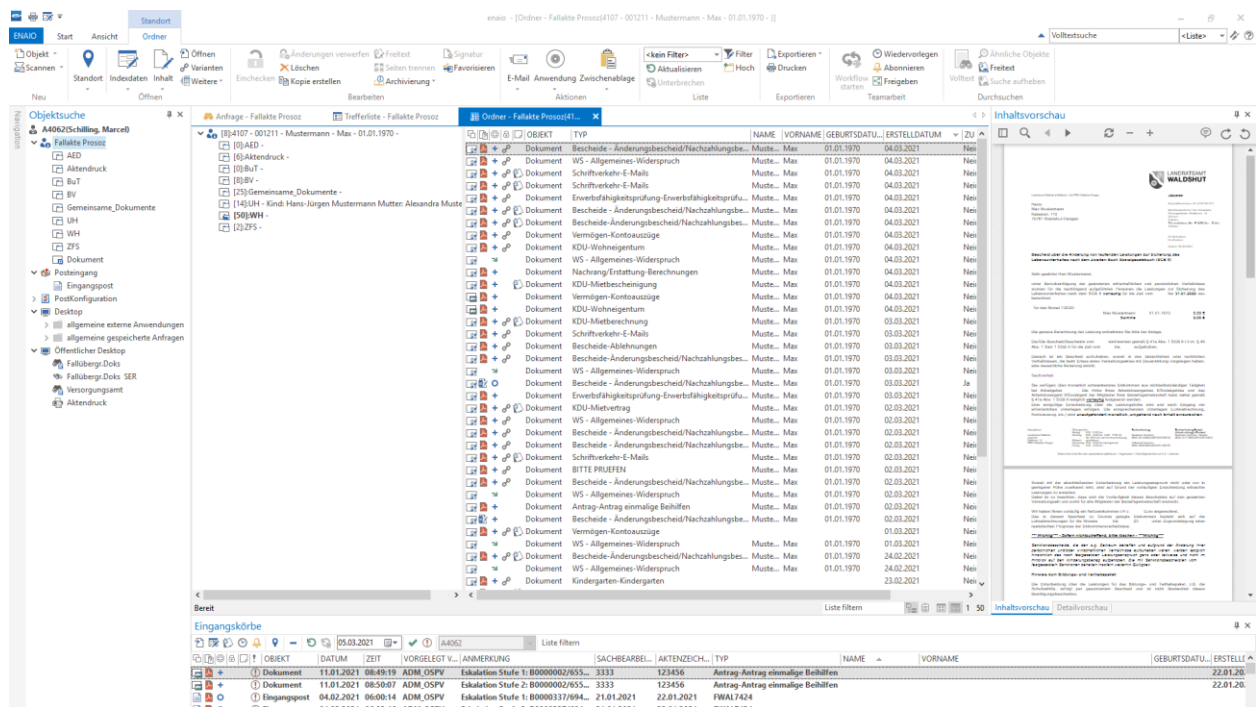
Zur Umsetzung der Projekte erfolgten (in zeitlicher Reihenfolge) folgende Schritte:



- im Frühsommer 2019 Präsentation der eAkte in Friedrichshafen – gezeigt wurden neben der eAkte auch alle notwendigen Arbeitsabläufe, Hard- und Software durch die dortigen Kollegen der Haupt-EDV und des kommunalen Jobcenters; das Jobcenter Bodenseekreis hat die eAkte seit 8 Jahren erfolgreich im Einsatz
- im August 2019 wurden entsprechende Angebote für die beiden Projekte eingeholt und die Mittel in den Haushalt 2020 eingeplant. Insgesamt sind bis jetzt ca. 160.000 € ausgegeben worden für Hardware (Bildschirme und Scanner), Software und Lizenzen.

- am 16.10.2019 erfolgte die Einführungsveranstaltung durch die Projektverantwortlichen beim Haupt- und Personalamt (Frau Lang/Herr Czichwosky) mit allen Mitarbeitenden des Jobcenters im Kreistagssaal. Ziel war es, über das anstehende Digitalisierungsprojekt zu informieren, Vertrauen zu schaffen und etwaige Ängste zu nehmen – gleichzeitig wurde um die Mitarbeit der Teams aus allen Bereichen des Jobcenters in den einzelnen Arbeitspaketen (z.B. Berechtigungs- und Rollenkonzept, Ausarbeitung Pflichten-/Lastenheft, Umgang mit Altakten und Übergangsphase, Einführung, Schulung, Abläufe, Datenschutz, etc.) sehr erfolgreich geworben
- im Anschluss erfolgte die Ausarbeitung der Konzeption und die Projektplanung; es wurde entschieden, dass aufgrund der Aktenmenge und dem Fallumschlag im Jobcenter auf die sehr teure Verscannung der Altakten verzichtet wird
- Anfang des Jahres 2020 stand die komplette Planung zur Einführung der eAkte bis im Herbst 2020 – der Projektauftrag wurde fertiggestellt und unterschrieben
- DANN KAM CORONA ...  
  
und alle geplanten Besprechungen, Workshops, Treffen zu den Arbeitsaufträgen/-paketen mussten abgesagt/verschoben werden
- im Sommer 2020 waren geringe Inzidenzwerte zu verzeichnen und daher konnten die Arbeiten an der Einführung der eAkte fortgeführt werden – dies erfolgte sehr zügig, so dass der Auftaktworkshop am 24.08.2020 stattfinden konnte; die Arbeitspakete konnten daraufhin von den Kollegen des JC bearbeitet und abgeschlossen werden
- auf dieser Grundlage erfolgte im Oktober 2020 die Implementierung einer für uns angepassten Programmversion als Testsystem
- im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 wurde das Testsystem von den 30 Testpersonen aus allen Bereichen des Jobcenters auf „Herz und Nieren“ geprüft – viele hieraus erfolgten Anpassungsvorschläge der Kollegen konnten zum Vorteil des Amtes im Programm vom Hersteller und unseren Kollegen der EDV umgesetzt werden; Verfahrensabläufe wurden angepasst
- ab März erfolgen die Schulungen aller Mitarbeitenden des Jobcenters; die Kunden werden auf Schreiben und Unterlagenanforderungen darauf hingewiesen, dass uns keine Originale mehr zu übersenden sind – die eingereichten Unterlagen werden zukünftig (nach einer Frist von 4 Wochen) vernichtet
- Ende März 2021 findet die finale Implementierung des Programms „enaio“ statt
- ab dem 01.04.2021 erfolgt das „Go-live“ mit ausschließlicher Nutzung der eAkte ab diesem Zeitpunkt im Echtbetrieb in allen Bereichen des Jobcenters

### Beispiel der elektronischen Akte für Herrn Mustermann:



Neben dem besseren Handling (auch zwischen den beiden Standorten), einem wesentlich geringeren Papierverbrauch (das JC hatte im Jahr 2020 einen Papierverbrauch von über 500.000 Blatt Papier) zeigen sich auch in Ausnahmeweiten (wie aktuell) die Vorteile– Homeoffice wird damit in vielen Bereichen des JC erst richtig möglich.

Folgende weitere Digitalisierungsschritte sind im Jobcenter in Planung/Prüfung:

- ein gemeinsames Kundenportal aller 11 zugelassenen kommunalen Jobcenter in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der Plattform „service-bw“; damit soll den Erfordernissen des Online-Zugangs-Gesetz (OZG) entsprochen werden und notwendige Dienstleistungen (wie z.B. Anträge, Veränderungsmitteilungen, etc.) rechtzeitig digital angeboten werden; die Machbarkeit des Portals wird aktuell vom Rechenzentrum „komm.one“ geprüft – die Umsetzung könnte dann OZG-gerecht Ende diesen Jahres bzw. im nächsten Jahr erfolgen
- Einführung des digitalen SGB II-Hauptantrags.

Nur dank der hervorragenden Zusammenarbeit und des außerordentlichen Engagements aller Beteiligten beim Haupt- und Personalamt und beim Jobcenter neben dem Alltagsgeschäft ist es gelungen, dass die Arbeit mit der eAkte beim Jobcenter im April starten kann.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

